

## ESG-Leitlinien für das Firmenkreditgeschäft der Kreissparkasse Reutlingen

E = Environmental/Umwelt, S = Social/Soziales, G = Good Governance/gute Unternehmensführung

### 1. Grundsätze zur Nachhaltigkeit

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Kreissparkasse Reutlingen wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in unserem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und unser unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes **Bankwesen der Vereinten Nationen**.

Es erstreckt sich auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Das Nachhaltigkeitsmanagement umfasst daher Ziele und Maßnahmen bei unseren angebotenen Finanzdienstleistungen, im eigenen Geschäftsbetrieb, bei unseren Eigenanlagen, gegenüber unseren Mitarbeiter\*innen und bei unserem regionalen, gemeinwohlorientierten Engagement.

Mit unserer Selbstverpflichtung für Klimaschutz und nachhaltiges Wirtschaften<sup>1</sup> unterstützen wir die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens. Außerdem setzen wir uns für die Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) ein. Wir verpflichten uns,

- unseren Geschäftsbetrieb bis 2035 CO<sub>2</sub>-neutral zu gestalten,
- Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten,
- gewerbliche wie private Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft zu unterstützen und
- das Bewusstsein der Anleger für nachhaltige Wertpapierinvestments zu fördern.

Wir orientieren uns an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Auch achten wir die Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO Kernarbeitsnormen). Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt setzt die Kreissparkasse Reutlingen darüber hinaus ein klares Zeichen für Vielfalt und Toleranz in der Arbeitswelt. Wir schaffen ein Umfeld, in dem Vielfalt geschätzt, respektiert und gefördert wird. Dies gilt sowohl für die Beschäftigten, als auch für die Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden und Lieferanten.

### 2. Umgang mit Klimarisiken

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Kreissparkasse Reutlingen dar. Die durch uns vergebenen Kredite haben Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Die Kreissparkasse Reutlingen nimmt diese Verantwortung sehr ernst und ist bestrebt, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physische Risiken, im Risikomanagement angemessen zu berücksichtigen.

Wir werden unser Kreditgeschäft künftig im Bewusstsein von Klima-, Umwelt- und sozialen Risiken steuern. Wir werden das Risikomanagement für klimabedingte Risiken ausbauen und dafür gemeinschaftlich mit anderen Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe auch neue Methoden entwickeln.

<sup>1</sup> siehe [www.ksk-reutlingen.de/nachhaltigkeit](http://www.ksk-reutlingen.de/nachhaltigkeit)



## 3. Übergreifende Vorgaben zur Nachhaltigkeit

Beim Übergang in eine emissionsarme Wirtschaft sind Anpassungsinvestitionen wichtig. Unternehmen, die bei diesem Wandel noch am Anfang stehen, wollen wir unterstützen und bestärken. Um unternehmerische, soziale und ökologische Belange in Einklang zu bringen, suchen wir das Gespräch mit unseren Unternehmenskunden mit dem Ziel, gemeinsam Perspektiven zur Reduktion der negativen Auswirkungen dieser Unternehmen anzugehen.

Im Gleichklang zu unserem Verhaltenskodex streben wir an, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit

- bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken,
- gegen die Kernarbeitsnormen der ILO verstoßen,
- massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen,
- kontroverse Wirtschaftspraktiken  
(z. B. Korruption, Geldwäsche, Betrug und Bestechung) tolerieren.

### 3.1 Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards

Die Kreissparkasse Reutlingen erwartet von ihren Unternehmenskunden, dass diese sich an allgemein anerkannte und gängige Nachhaltigkeitsstandards halten. Schwere Verstöße gegen die zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen werden nicht toleriert:

1. Schutz der internationalen Menschenrechte
2. Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
3. Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
4. Beseitigung von Zwangsarbeit
5. Abschaffung der Kinderarbeit
6. Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
7. Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
8. Förderung größeren Umweltbewusstseins
9. Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
10. Eintreten gegen alle Arten von Korruption

### 3.2 Klimawandel

Neben der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact legt die Kreissparkasse Reutlingen ein besonderes Augenmerk auf das Thema Klimawandel. Wir unterstützen unsere Unternehmenskunden auf dem Weg, zukunftsfähige Geschäftsmodelle zu entwickeln, die zu einer Dekarbonisierung der Wirtschaft und zum Erreichen der Klimaziele der internationalen Staatengemeinschaft beitragen. Dabei streben wir an, keine Projekte zu finanzieren, die der Erreichung der internationalen Klimaziele erkennbar entgegenstehen und behalten uns vor, Kreditvergaben an CO<sub>2</sub>-intensive, klimaschädliche Branchen künftig kritisch zu prüfen.

Durch die Vermittlung von nachhaltigen Förderdarlehen, wie beispielsweise für erneuerbare Energien oder energieeffizientes Bauen und Sanieren, tragen wir zur Energiewende und zum Klimaschutz bei. Aus eigenen Mitteln finanzieren wir ebenfalls den Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Entwicklung, den Erwerb und die Nutzung nachhaltiger Technologien. Wir wollen die Finanzierungen in diesem Bereich fortführen und weiter ausbauen.

### 3.3 Vermeidung von Umweltzerstörung

Unternehmensfinanzierungen, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Biodiversität beitragen, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen, werden von der Kreissparkasse Reutlingen grundsätzlich nicht unterstützt. Dies gilt insbesondere für Vorhaben in Gebieten mit internationalem Schutzstatus und für Vorhaben, die die gefährdeten Arten beeinträchtigen.

## 4. Geschäftsfeldbezogene Ausschlusskriterien

Finanzierungsvorhaben von Unternehmenskunden bewertet die Kreissparkasse Reutlingen anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien. Basierend auf diesen Kriterien werden für Unternehmensfinanzierungen branchenspezifische Ausschlüsse definiert. Außerdem erfolgt eine systematische Analyse branchenspezifischer Risiken.

Die Kreissparkasse Reutlingen begleitet ihre Unternehmenskunden bei der Transformation hin zu nachhaltigen, zukunftsfähigen Geschäftsmodellen.

### 4.1 Branchenspezifische Ausschlüsse

Ausgeschlossen von der Kreditvergabe ist die unmittelbare Finanzierung folgender Vorhaben:

- Rüstung
  - Produktion und Handel geächteter Waffen und Waffensysteme (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen etc.)
  - Lieferung von Kriegswaffen ins Ausland
- Energie
  - Die Entwicklung oder der Bau von Kernkraftwerken sowie deren Modernisierung, die nicht der Erhaltung der Sicherheit dient.
  - Neue Unternehmenskunden, deren wesentliche Geschäftsaktivität in der Erzeugung von Kernenergie und/ oder der Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen, Urananreicherungsanlagen oder im Uranbergbau, liegt.
  - Bau und Kapazitätserweiterung von Kohlekraftwerken
  - Neubau oder Erweiterung von Kohleminen
  - Umweltproblematische Großprojekte im Bereich Staudämme
  - Förderung der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas inkl. Fracking
- Produktion von pornografischen Produkten
- Kontroverse Formen des Glücksspiels (z. B. nichtstaatliche Betreiber von Casinos oder Wettbüros, Hersteller von Glücksspielautomaten, Online-Glückspiel-Aktivitäten)
- Spekulationsgeschäfte mit Grundnahrungsmitteln

### 4.2 Branchenspezifische Prüfungen

Zur systematischen Analyse branchenspezifischer Risiken nutzen wir das ESG-Score Modell der Sparkassen.

Bei kleinen Unternehmen erfolgt eine Bewertung auf Branchenebene. Finanzierungsvorhaben von mittleren und großen Unternehmen prüfen wir anhand einer kundenindividuellen Bewertung. Dabei werden sowohl die zugrundeliegende Branche als auch individuelle Aspekte eines Kunden berücksichtigt.

## 5. Prüfprozesse in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage von Unternehmenskunden. Die Kreissparkasse Reutlingen stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen nach der unter Punkt 3 und 4 dargestellten ESG-Systematik bewertet werden. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren, welche im Kreditentscheidungsprozess dokumentiert wird.

Bei der Prüfung gelten folgende Grundsätze:

- Die in Punkt 3 definierten Vorgaben zur Nachhaltigkeit sind bei allen Kreditanfragen zu berücksichtigen. Die Nichteinhaltung der von der Kreissparkasse Reutlingen dokumentierten Grundsätze kann bis zu einer Kreditablehnung führen.
- Bei Finanzierungsanfragen, die unter die in Punkt 4.1 definierten Ausschlusskriterien fallen, ist das Geschäft grundsätzlich abzulehnen.
- Sofern Unternehmen in unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritischen Branchen tätig sind, behalten wir uns vor, Finanzierungsvorhaben anhand einer individuellen Bewertung zu prüfen. Insbesondere bei Finanzierungsanfragen mittlerer und großer Unternehmen, bei denen der unter 4.2 genannte ESG-Score erhöhte Risiken ergibt, sind tiefergehende Analysen und die Ableitung entsprechender Maßnahmen erforderlich. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren, welche im Kreditentscheidungsprozess dokumentiert wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn bei einem Unternehmen keine Transformationsstrategie hin zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell erkennbar ist. Die Aspekte, die zur Befürwortung der Finanzierung führen, sind zu dokumentieren.

14. Dezember 2023

Kreissparkasse Reutlingen